

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/4867](#) von Juliana Weber Killer: «Parksituation am KSBL Standort Liestal nach der Eröffnung des Parkhauses» 2026/4867

vom 16. Juni 2026

1. Text der Interpellation

Am 26. März 2026 reichte Juliana Weber Killer die Interpellation [2026/4867](#) «Parksituation am KSBL Standort Liestal nach der Eröffnung des Parkhauses» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit der Inbetriebnahme des neuen Parkhauses beim Kantonsspital Baselland KSBL am Standort Liestal haben sich die Parkbedingungen für Patientinnen, Patienten und Angehörige verändert. Neu stehen Parkplätze für 640 Autos und 250 Velos zur Verfügung. In Medienberichten und Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird kritisiert, dass das Parkhaus weiter vom Spitaleingang entfernt liege als die bisherigen Parkplätze und damit insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine zusätzliche Hürde darstelle.

Zudem wird bemängelt, dass die Parkgebühren deutlich gestiegen seien. So kostet ein kurzer Kontrolltermin von 15 bis 30 Minuten 150 % mehr. Früher kostete ein Kurzparking 1 Franken, jetzt für dieselbe Zeit 2.50 Franken, was bereits den Preis einer vollen Stunde ist. Für Patientinnen und Patienten, die regelmässig zu kurzen Kontrollterminen ins Spital kommen, bedeutet dies eine spürbare Mehrbelastung.

Gerade in einer Situation, in der Menschen ein Spital aufsuchen müssen – häufig verbunden mit gesundheitlichen Sorgen oder Stress, – sollte der Zugang möglichst einfach, klar und sozialverträglich gestaltet sein. Auch Angehörige von Patientinnen und Patienten sind auf eine funktionierende und verständliche Infrastruktur angewiesen.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Parkplätze standen Patientinnen, Patienten und Besuchenden am Standort Liestal vor dem Bau des neuen Parkhauses zur Verfügung?
2. Wie weit ist der durchschnittliche Fussweg vom neuen Parkhaus bis zum Spitaleingang im Vergleich zu den früheren Parkmöglichkeiten?
3. Welche besonderen Parkmöglichkeiten bestehen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Gehbehinderungen in unmittelbarer Nähe des Spitaleingangs?
4. Wie ist die aktuelle Tarifstruktur im neuen Parkhaus ausgestaltet (Abrechnungseinheiten, Minimalgebühr etc.) und wie unterscheidet sie sich von der früheren Regelung?

5. Weshalb wird bereits für kurze Parkzeiten der Tarif einer vollen Stunde verrechnet? Wurde eine Abrechnung in kleineren Zeiteinheiten geprüft?

6. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Beschwerden oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Benutzerfreundlichkeit (Beschriftung, Orientierung, Fahrbahnbreite etc.) des Parkhauses?

7. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Parkierung für kurze medizinische Termine, für Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität oder für Angehörige sozialverträglicher zu gestalten (z. B. Kurzzeittarife, Kulanzregelungen oder Verbesserungen der Beschilderung)?

8. Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass bereits im Parkhaus Rollstühle für Menschen mit einer beeinträchtigten Mobilität zur Verfügung stehen? Diese könnten gesichert und nur per Code freigegeben werden, damit es zu keinen Diebstählen kommt.

2. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Bau des Parkhauses wurden Flächen freigespielt, die bisher von oberirdischen Parkplätzen besetzt wurden und die nun für Entwicklungspotentiale im Rahmen der Masterplanung Rheinstrasse genutzt werden können. Das Parkhaus bietet eine moderne Infrastruktur inkl. Behinderten- und Elektromobilitäts-Parkplätze und Solarenergiebetrieb.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Parkplätze standen Patientinnen, Patienten und Besuchenden am Standort Liestal vor dem Bau des neuen Parkhauses zur Verfügung?*

Vor der Inbetriebnahme des Parkhauses standen den Besuchern ca. 180 Parkplätze zur Verfügung, die auf drei verschiedenen Parkfeldern verteilt waren.

2. *Wie weit ist der durchschnittliche Fussweg vom neuen Parkhaus bis zum Spitaleingang im Vergleich zu den früheren Parkmöglichkeiten?*

Das neue Parkhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Spital auf dem Gelände der ehemaligen Parkplätze. Der Fussweg vom Eingang Parkhaus zum Spitaleingang ist mit etwa 140 Metern vergleichbar mit dem früheren Weg von den alten Parkplätzen. Der einzige Parkplatz, der deutlich näher am Notfalleingang lag (P2), hatte nur eine Kapazität von 25 Stellplätzen.

3. *Welche besonderen Parkmöglichkeiten bestehen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Gehbehinderungen in unmittelbarer Nähe des Spitaleingangs?*

Das Parkhaus wurde gemäss den gängigen Normen für barrierefreies Parken erstellt und bietet spezielle Behindertenparkplätze. Zudem besteht die Möglichkeit, Patienten direkt vor dem Haupteingang sowie dem Notfalleingang abzuladen. Anschliessend muss das Fahrzeug auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. An den Eingängen des Spitals sind zudem unterstützende Hilfsmittel zur Mobilität, wie etwa Rollstühle, verfügbar.

4. *Wie ist die aktuelle Tarifstruktur im neuen Parkhaus ausgestaltet (Abrechnungseinheiten, Minimalgebühr etc.) und wie unterscheidet sie sich von der früheren Regelung?*

Die Tarifstruktur im neuen Parkhaus orientiert sich an den marktüblichen Preisen. Unter Berücksichtigung einer Karenzzeit von 20 Minuten bei der Einfahrt wie auch nach dem Bezahlen erfolgt die Abrechnung in Einheiten von 12 Minuten, wobei alle 12 Minuten 0,50 Franken berechnet werden. Das bedeutet, dass eine Stunde Parken 2,50 Franken kostet. Der Höchstsatz für einen Tag wird auf 25 Franken begrenzt. Ein Kurzbesuch von 30 Minuten würde somit 1,50 Franken kosten. Im Vergleich dazu wurde der alte Tarif, der über 16 Jahre lang galt, pro Stunde mit 1,00 Franken abgerechnet.

5. *Weshalb wird bereits für kurze Parkzeiten der Tarif einer vollen Stunde verrechnet? Wurde*

eine Abrechnung in kleineren Zeiteinheiten geprüft?

Das KSBL hat nach ersten entsprechenden Rückmeldungen bereits Mitte März 2026 die Tarifstruktur angepasst und eine feinere Taktung eingeführt. Seit dann erfolgt die Abrechnung in Einheiten von 12 Minuten à 0,50 CHF (siehe auch Antwort 4).

6. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von Beschwerden oder Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Benutzerfreundlichkeit (Beschriftung, Orientierung, Fahrbahnbreite etc.) des Parkhauses?*

Nein, beim Regierungsrat sind keine diesbezüglichen Meldungen eingegangen.

7. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Parkierung für kurze medizinische Termine, für Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität oder für Angehörige sozialverträglicher zu gestalten (z. B. Kurzeittarife, Kulanzregelungen oder Verbesserungen der Beschilderung)?*

Die Parktarife wurden bereits auf verkürzte Zeiten angepasst, und es besteht eine Karenzzeit (vgl. Antworten 4 und 5). Auch die Beschilderung im Parkhaus wurde optimiert, weitere Verbesserungen können nach Bedarf vorgenommen werden

8. *Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass bereits im Parkhaus Rollstühle für Menschen mit einer beeinträchtigten Mobilität zur Verfügung stehen? Diese könnten gesichert und nur per Code freigegeben werden, damit es zu keinen Diebstählen kommt.*

Nach Rücksprache mit dem KSBL wird die Idee geprüft, ob Rollstühle und Rollatoren in einem Modell angeboten werden können und welche Kosten dies zur Folge hat.

Liestal, 16. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich